



Im Brennpunkt

Botschaft Bundesrat zur Konzernverantwortungsinitiative

Handlungsbedarf unumstritten

Am 15. September 2017 veröffentlichte der Bundesrat seine Botschaft zur Konzernverantwortungsinitiative. Er hält fest, dass «ein Handlungsbedarf in den Bereichen Wirtschaft, Menschenrechte und Umweltschutz sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene» bestehe und sieht die Schweiz besonders gefordert: «Als Standort einiger der wichtigsten multinationalen Unternehmen und Sportverbände der Welt sieht es die Schweiz als ihre Pflicht an, sich besonders für die Achtung der Menschenrechte durch die Privatwirtschaft einzusetzen.»

Haftungsregel analog Geschäftsherrenhaftung, KMU ausgenommen

Während Economiesuisse in irreführender Weise unterstellt, mit der Initiative «haftet das Unternehmen faktisch immer und für alles», schreibt der Bundesrat korrekt, dass sich die Haftung nur auf kontrollierte Unternehmen erstreckt: «Die Haftungsregelung beschränkt sich somit (im Gegensatz zur Sorgfaltsprüfungspflicht) nur auf kontrollierte Unternehmen. Sie bezieht sich jedoch grundsätzlich nicht auf die Geschäftsbeziehungen bzw. die Lieferkette.» Die Initiantinnen und Initiaten begrüßen auch, dass der Bundesrat die Ausnahmen für KMU in der Initiative richtig wiedergibt. Gemäss Initiativtext sind KMU nämlich ausgenommen, ausser sie sind in einem Hochrisikosektor tätig (z.B. im Diamantenhandel).

Keine griffigen Massnahmen

Der Bundesrat beschreibt als «Antworten auf die Initiative» verschiedene Berichte und Pläne. Leider enthalten diese keine griffigen Massnahmen. Exemplarisch zeigt sich das am Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und

Menschenrechte: Er erschöpft sich in einer Bestandsaufnahme bestehender Regulierungen. Auf jegliche verbindliche Regulierung, sogar von Risikosektoren wird gänzlich verzichtet.

Zwar bestätigt der Bundesrat den Handlungsbedarf und erwartet von den Konzernen mit Sitz in der Schweiz, dass sie menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durchführen. Gleichzeitig will er diese aber nicht gesetzlich verankern, obwohl sich seit Jahren zeigt, dass freiwillige Massnahmen nicht ausreichen. Diese Einsicht setzt sich international durch: So haben die EU und viele Nachbarländer bereits Regulierungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Damit verpasst der Bundesrat eine Chance, um dubiose Geschäftspraktiken zu unterbinden.

Schauplatz Schweiz

AJP zu Wirtschaft und Menschenrechte

Die Zeitschrift «Aktuelle Juristische Praxis» hat eine Schwerpunktausgabe zum Thema «Unternehmen und Menschenrechte» veröffentlicht. Die Herausgeber/innen, Prof. Dr. iur. Christine Kaufmann, Prof. Dr. iur. Evelyne Schmid und Dr. iur. Gregor Geisser diagnostizieren eine lebhafte internationale Debatte über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie stellen fest, dass die Schweizerische Rechtsliteratur diese Debatte noch nicht aufgenommen hat und beabsichtigen mit der Schwerpunktausgabe einen ersten Schritt zur Frage der Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungspflichten zu machen. Die Sonderausgabe kann bei info@konzern-initiative kostenlos bestellt werden.

Gut besuchter Parlamentarier-Event

Am 13. September hat der Parlamentarier-Event zum Thema «Unternehmen und Menschenrechte: Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz und in Europa» stattgefunden. Rund 50 Personen haben teilgenommen. Es

herrschte ein Konsens darüber, dass Konzerne eine Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte haben – auch im Ausland. Unumstritten war auch, dass zu deren Implementierung das international anerkannte Instrument der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung dienen soll. Roel Nieuwenkamp, Präsident der OECD-Working Party «Responsible Business Conduct» zeigte die verschiedenen Regulierungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte in den Nachbarstaaten auf. Er betonte, dass ein klarer Trend in Richtung verbindliche Regeln in diesem Bereich feststellbar sei: Einerseits setzten Staaten bestehendes soft law zunehmend stärker durch, andererseits verabschiedeten immer mehr Länder Gesetze zur Einhaltung von Menschenrechten durch Unternehmen.

Schauplatz International

Australien: Die Regierung präsentiert einen Aktionsplan gegen Zwangsarbeit

Der Justizminister von Australien hat Mitte August einen Aktionsplan zum Kampf gegen Zwangsarbeit präsentiert. Das Ziel: Konzerne mit mehr als 100 Millionen australische Dollar Umsatz sollen jedes Jahr einen Bericht veröffentlichen, der ihre Massnahmen gegen Zwangsarbeit innerhalb ihres Unternehmens und in ihren Lieferketten aufzeigt. Bis am 20. Oktober haben nun Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Möglichkeit, zum Aktionsplan der Regierung Stellung zu beziehen, bevor er dann dem Parlament vorgelegt wird.

Fallbeispiele

Rohgold für 400 Millionen Franken aus Eritrea

Die Rundschau des Schweizer Fernsehens hat Ende August aufgedeckt, dass von 2011 bis 2013 für rund 400 Millionen Franken Rohgold aus Eritrea in die Schweiz importiert wurde. Es wurde hier raffiniert und zu Goldbarren gegossen. In der Sendung kritisieren Politiker und Politikerinnen von Links bis Rechts diese Deals. Mit dem Import wurde einerseits das repressive eritreische Regime gestützt. Und andererseits soll es im Abbaug Gebiet zu schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen sein: Es wird von Zwangsarbeit und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen berichtet. In Kanada haben Richter deshalb eine Klage gegen ein kanadisches Unternehmen zugelassen, welches die fragliche Mine mehrheitlich besitzt.

Schweizer Uhrenfabrikanten und Biel Crystal

Im Juli hat die Sonntagszeitung eine Studie über alarmierende Bedingungen in der chinesischen Fabrik Biel Crystal publiziert. Diese Fabrik produziert Uhrengläser für grosse Schweizer Uhrenhersteller (TAG Heuer, Cvsos, Technomarine, Movado). Die Arbeiterinnen und Arbeiter müssen mehr als 100 Überstunden pro Monat leisten für einen Lohn der weit unter dem Durchschnittslohn der Region liegt. Die Fabrik überwacht ihre Angestellten permanent und verteilt Bussen beim kleinsten Fehlverhalten. Die Gesundheit der Arbeiter ist durch die Verwendung von chemischen Produkten, die der Haut schaden und die Atmung beeinträchtigen, schwerwiegend bedroht. Unter den Schweizer Kunden der Fabrik hat nur TAG Heuer auf die Fragen der Journalistin geantwortet und auf seine strikten Vorschriften bei den Zulieferern hingewiesen, die regelmässig überprüft würden. Die bei Biel Crystal vorgefunden Zustände verstossen jedoch klar gegen diesen Verhaltenskodex.

Korruption im Rohstoffhandel

Ein auf zweijährigen Recherchen beruhender Report von Public Eye zeigt, wie sich der weltweit viertgrösste Rohstoffhandelskonzern Gunvor von Genf aus Zugang zum schwarzen Gold der Republik Kongo verschafft hat. Wegen des Verdachts, dass dabei Schmiergelder geflossen sind, die in der Schweiz gewaschen wurden, hat die Bundesanwaltschaft schon 2012 ein Strafverfahren eröffnet. Neue Fakten und exklusive Dokumente belegen nun erstmals, dass die Schweizer Firma seitdem zwei weitere höchst fragwürdige Anläufe genommen hat, um wieder mit Brazzaville ins Geschäft zu kommen. Dies belegt ein mit versteckter Kamera gefilmtes Video, das den aktiven Bestechungsversuch eines Ex-Gunvor-Managers zeigt. Kein Wunder ist nun auch Gunvor selbst ins Visier der Schweizer Justiz geraten.

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.konzern-initiative.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte: www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org